

Kreditgeber:

AutoBank Aktiengesellschaft
1030 Wien, Ungargasse 64, T +43.1.60190.0, F +43.1.60190.590
office@autobank.at, www.autobank.at
BLZ 19370, FN 45280 p, Handelsgericht Wien,
UID-Nr. ATU 15360204, DVR 0656313

Privat Firma KFZ KRAD MOBILIE

Kreditnehmer:

Bürge gem. § 1357 ABGB

Kreditanbot: Zur Finanzierung des nachstehend näher bezeichneten und unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers erworbenen Kreditobjektes beantragen der/die Kreditnehmer (Antragsteller) hiermit zu den auf den Folgeseiten abgedruckten Kreditbedingungen der AutoBank AG die Gewährung eines Kredites zu den unten genannten Konditionen. Die Annahme dieses Antrages erfolgt durch Unterzeichnung der AutoBank AG oder sonstige ausdrückliche Annahmeerklärung. An dieses Angebot hält sich der Antragsteller zwei Monate, beginnend mit Eingang des Antrages bei der AutoBank AG, gebunden. Kommt der Kreditvertrag nach der Stellung des gegenständlichen Kreditangebots aus Gründen, die in der Sphäre des/der Antragssteller(s) liegen, nicht zustande, kann der Kreditgeber eine Stornogeühr in Höhe von 15 % des Bruttolistenpreises (Listenpreis des Kreditobjekts inkl. Nova und USt.) begehren, ohne dass dadurch die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches ausgeschlossen ist. Bei KFZ berechnet sich die Höhe des Schadenersatzanspruches jedenfalls aus der durch eine allfällige polizeiliche Zulassung eingetretenen Wertminderung. Soweit in diesem Kreditvertrag nur der Kreditnehmer erwähnt wird, gelten diese Bestimmungen auch für die Mitschuldner und Bürgen, die mit diesem zur ungeteilten Hand für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Kreditverhältnis haften. Der Antragsteller erklärt hiermit, dass er die auf den Folgeseiten abgedruckten Kreditbedingungen der AutoBank AG gelesen, vollinhaltlich verstanden hat und diese nach seinem Willen Vertragsinhalt werden sollen.

Ich / Wir habe(n) von der Firma

innerhalb deren Geschäftsräumlichkeiten folgenden Kaufgegenstand (Kreditobjekt) unter Eigentumsvorbehalt gekauft:

Kreditobjekt:

Marke / Type:	<input type="checkbox"/> Fabriksneu <input type="checkbox"/> Vorführ <input type="checkbox"/> Gebraucht
FG- / Serien-Nr.:	km-Stand / Betriebsstunden:
Erstzulassung / Baujahr:	Zubehör:

Kreditkalkulation:

Der Kaufpreis beträgt:	€	
An den Verkäufer geleistete Anzahlung:	€	
Kaufpreisrestforderung (= Kreditbetrag):	€	
Höhe der Teilzahlungsbeträge:	€	
Restrate (mit der letzten Monatsrate zur Zahlung fällig):	€	
Einmalige Bearbeitungsgebühr:	€	
Rechtsgeschäftsgebühr:	€	
Kontoführungsprovision:	€	
Nominalzinssatz p.a.		
Die Gesamtbelastung beträgt	€	
Die Summe der Nebenkosten beträgt	€	
Effektivzinssatz p.a.		

Rückzahlungsbeginn: _____

Anzahl der Teilzahlungen: _____

Monatlich Vierteljährlich Halbjährlich

Jährlich Sonstiges _____

Garantie und Mobilitätshilfe: € _____

Absicherung gegen Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit: € _____

Totalschadenkasko: € _____

Ablebensrisiko: € _____

Sonstiges: € _____

Besondere Vereinbarungen:

Kreditgeb. gem. § 3 Abs. 4 GebG 1957 laut Bescheid des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern Zl. 116/91-1/91-18/35 entrichtet. Laufende Nr. der Aufschreibung = Interne Nummer.

Datum, Annahme des Antrages (AutoBank AG)

Selbstauskunft	Kreditnehmer	Bürge gem. § 1357 ABGB
Vor- / Zuname (Geburtsname) oder Firmenname: Firmenbuch-Nr.: Adresse (PLZ, Ort, Straße):	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Tel.-Nr.:		
E-Mail:		
Bereits AutoBank-Kunde:	<input type="checkbox"/> ja, Konto-Nr. <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Konto-Nr. <input type="checkbox"/> nein
Bankverbindung:		
BLZ:		
Konto-Nummer:		

Geburtsdatum:		
Sozialversicherungs-Nummer:		
Staatsangehörigkeit:		
Familienstand:		
Anzahl Kinder:		
Präsenzdienst abgeleistet:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitgeber: Adresse (PLZ, Ort, Straße): Tel.-Nr.:		
Beschäftigt als / beschäftigt seit:		
Bruttoeinkommen/Monat:		
Verbindlichkeiten: Betrag/Monat: Empfänger: Monatliche Mietzahlungen:		
Amtl. Lichtbildausweis (Nummer, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum), Führerschein-Nr.:		

Selbstständig als / seit:		
Umsatz:		

Die in dieser/belliegender Selbstauskunft angegebenen Daten und Vermögensverhältnisse entsprechen der Wahrheit. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Richtigkeit dieser Angabe die Voraussetzung für die Kreditgewährung ist. Ich/Wir ermächtige(n) Sie, die in diesem Kreditangebot allenfalls noch nicht enthaltenen Angaben selbstständig auszufüllen. Der Kreditnehmer und die Bürgen bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die umseitigen Allgemeinen Kreditbedingungen aufmerksam gelesen und deren Inhalt zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Dies gilt ebenfalls für den Inhalt der übergebenen Merkblätter bei Abschluss von AutoBank-Zusatzprodukten.

Ort, Datum, Unterschrift des Kreditnehmers

Für alle Ansprüche, die Ihnen aus diesem Schuldverhältnis entstehen oder in Hinkunft entstehen werden, übernehme(n) ich/wir (o.a. Bürgen) die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB zur ungeteilten Hand. Diese Bürgschaft umfasst auch alle mit diesem Schuldverhältnis zusammenhängenden Zinsen, Zinseszinsen, Steuern, Gebühren, Provisionen und sonst wie immer genannten Kosten. Ich/Wir verzichte(n) auf die Geltendmachung der mich/uns als Bürgen nach dem Gesetz zustehenden Einreden, insbesondere auf die Einrede der Aufrechnung. Ihre Rechte gehen erst dann auf mich/uns als Bürgen über, wenn Sie wegen Ihrer sämtlichen Ansprüche gegen den Hauptschuldner vollständig befriedigt sind. Bei etwaiger Verlängerung des von Ihnen gegebenen Kredites bleibt diese Bürgschaft in Geltung. Sie erlischt auch nicht durch vorübergehende Rückzahlung des Kredites bei Fortbestand des Kreditverhältnisses. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass eine Zahlung durch mich/uns nur dann haftungsbefreiend wirkt, wenn Sie dieser Zahlung vorher zugestimmt haben. Die hier nur angebotene Bürgschaftsverpflichtung wird erst mit der Annahme dieses Angebots Ihrerseits durch die Auszahlung bzw. Teilzahlung des Kreditbetrages wirksam. An dieses Angebot bleibe(n) ich/wir zwei Monate gebunden. **Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir von Ihnen vor Unterfertigung dieser Erklärung über die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers ausreichend informiert wurde(n).**

Ort, Datum, Unterschrift des Bürgen

Abbuchungsauftrag für Lastschriften

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu folgenden Bedingungen durchzuführen:

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto des Zahlungspflichtigen nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank.
- Der (die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“ in der letztgültigen Fassung.

An (Bank / BLZ): _____ / _____

Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen: _____

Zahlungspflichtiger: _____

Interne Nr. des Kreditvertrages: _____

Zahlungsempfänger: AutoBank Aktiengesellschaft, 1030 Wien, Ungargasse 64, BLZ: 19370

Ort, Datum, kontomäßige Zeichnung des Auftraggebers

Kreditbedingungen

ALLGEMEINE KREDITBESTIMMUNGEN

Zur Sicherstellung aller Ansprüche aus dem Kreditverhältnis sowie allfälliger, zukünftig zu diesem Kreditverhältnis erfolgenden Kreditaufstockungen verpfändet der/die Verpflichtete(n) ihre ihnen derzeit und auch in Zukunft zustehenden wie immer gearteten Forderungen aus Dienstbezügen, Pensionsbezügen sowie sonstige pfändbare Forderungen gegen ihren jeweiligen Dienstgeber, ihre Pensionsbezugsstelle, soweit diese der Exekution unterliegen. Weiters erstreckt sich die Verpfändung auf allfällige Ansprüche aus dem Insolvenzrentengesetz. Der/Die Verpflichtete(n) ermächtigen hiermit ihren Dienstgeber (Pensionsbezugsstelle), der AutoBank AG jederzeit Auskünfte über den Rang der Vormerkung und die Höhe der Vorlasten zu erteilen. Weiters sind der/die Verpflichtete(n) damit einverstanden, dass ihre jeweils zuständige Krankenkasse Auskünfte über das jeweilige bestehende Arbeitsverhältnis sowie über Name und Anschrift ihres Arbeitgebers erteilt. Der/die Verpflichtete(n) erklären sich damit einverstanden, dass die durch die Verpfändung sichergestellte Forderung dann aus der Abtretung ihrer Bezüge befriedigt werden kann, wenn vom Eintritt der Fälligkeit der Forderung der AutoBank AG gegen sie sowohl der Dienstgeber, die Pensionsbezugsstelle oder sonstige auszahlenden Stellen als auch der/die Verpflichtete(n) verständigt werden und der/die Verpflichtete(n) nach Erhalt dieser Verständigung nicht binnen zwei Wochen gegen die Rechtsgültigkeit der Abtretung der Bezüge bei der AutoBank AG schriftlich Widerspruch erheben. In dieser Verständigung sind der/die Verpflichtete(n) ausdrücklich auf die Rechtsfolgen ihres Verhaltens hinzuweisen.

I. Eigentum am Kaufgegenstand und an anderen Deckungsobjekten

- Das Deckungsobjekt bleibt bis zur vollständigen Berichtigung der Gesamtforderung einschließlich der Kredit- und Verwaltungsgebühren und aller sonstigen Nebenspesen Eigentum des Kreditgebers und wird dem Kreditnehmer zur Benützung überlassen. Unter Nebenspesen fallen insbesondere Steuern, Gebühren, gerichtliche und außergerichtliche Kosten sowie Aufwendungen am Deckungsobjekt.
- Der Kreditgeber ist berechtigt, das Deckungsobjekt als sein Eigentum kenntlich zu machen.
- Der Kreditnehmer ist verpflichtet, das Deckungsobjekt sachgemäß auf eigene Kosten instand zu halten und zu verwahren. Ein Bevollmächtigter des Kreditgebers hat jederzeit das Recht, den Verwahrungsort zu betreten und sich von der Einhaltung dieser Verpflichtung zu überzeugen. Der Kreditgeber hat das Recht, die Vorführung des Deckungsobjektes, sofern es sich um ein selbstbewegliches Objekt handelt, an einem von ihm zu bestimmenden Ort zu verlangen. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, dem Kreditgeber jeden Schaden am Deckungsobjekt (Beschädigung, Betriebsschaden) unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.
- Der Kreditnehmer hat Vollstreckungsverhandlungen, Pfändungen und Beschlagnahmungen des Deckungsobjektes durch Dritte innerhalb von drei Tagen dem Kreditgeber schriftlich bekannt zu geben.
- Der Kreditnehmer anerkennt das Eigentum des Kreditgebers an ausgewechselten oder neuen Teilen des Deckungsobjektes. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum des Kreditgebers über.
- Der Kreditnehmer anerkennt, dass dem Kreditgeber als Eigentümer des Deckungsobjektes das Besitzrecht an den Eigentumsunterlagen (z.B.: Kaufvertrag, Typenschein, Einzelgenehmigung, Originalfaktura etc.) zusteht. Er erklärt sich in diesem Sinne ausdrücklich damit einverstanden, dass der Verkäufer diese Papiere unmittelbar an den Kreditgeber ausfolgt. Wenn nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart ist, werden die Eigentumsunterlagen nach gänzlicher Berichtigung aller ausstehenden Forderungen des Kreditgebers – sofern sie sich zu diesem Zeitpunkt in Verwahrung des Kreditgebers befinden – an einen der Kreditnehmer oder eine mit Zustimmung des Kreditgebers in deren Forderungsrechte eintretende Person auszufolgen sein, wobei es dem Kreditgeber überlassen bleibt, welchem Kreditnehmer die Papiere auszufolgen werden. Gekannt das Deckungsobjekt zur gerichtlichen Versteigerung, können die Eigentumsdokumente dem Ersteren auszufolgen werden.
- Sowohl Kreditnehmer als auch Verkäufer haben dafür zu sorgen, dass der Eigentumsvorbehalt am Kaufgegenstand aus den Eigentumsunterlagen ersichtlich ist und, soweit dies möglich ist, bei den zuständigen Behörden eingetragen wird.

II. Zahlungsverpflichtungen

- Die Kreditraten sind erstmals am Zahlungsbeginn, sodann jeweils am gleichen Tag des Folgemonats fällig. Zahlungen haben so zu erfolgen, dass diese am Fälligkeitstag auf dem Kreditkonto des Kreditnehmers bei der AutoBank AG (Kreditgeber) bereits gutgeschrieben sind. Der Kreditnehmer ersucht die AutoBank AG, die Restschuld auf den Kaufpreis bei Kreditgewährung an den in der Selbstauskunft genannten Verkäufer zu bezahlen. Durch Bezahlung dieser Restschuld seitens des Kreditnehmers gehen sämtliche dem Verkäufer gegen den Kreditnehmer zustehenden Rechte und Ansprüche aufgrund des Gesetzes (§§ 1422,1423 ABGB) auf den Kreditgeber über. Der Kreditnehmer nimmt das schriftliche Zessionsanbot des Verkäufers zur Kenntnis, dass dieser im Einvernehmen und Einverständnis mit dem Kreditnehmer an den Kreditgeber stellt, wonach der Verkäufer seine Forderung auf Bezahlung des Kaufpreises an den Kreditgeber zediert und das vorbehaltene Eigentum an den in der Selbstauskunft bezeichneten Kaufgegenständen samt Zubehör durch Besitzzanweisung an den Kreditgeber überträgt und den Kreditnehmer ausdrücklich anweist, dass er den Kaufgegenstand ausschließlich im Namen des Kreditgebers innehat. Die vom Kreditnehmer ausgewählten und in Ordnung befundenen Kaufgegenstände mit komplettem Zubehör hat dieser übernehmen. Für den Fall, dass dem Kreditgeber dieses Angebot nicht direkt, sondern über eine dritte Person zugehen sollte, ist diese Person als eine vom Kreditnehmer beauftragte zu betrachten. Die Laufzeit gilt bei termingerechter Einhaltung der Rückzahlungsvereinbarungen. Die Zinsen sind kontokorrentmäßig (vom fallenden Kapital) zu berechnen und vierteljährlich im Nachhinein dem Kreditkonto des Kreditnehmers anzulasten. Im Verzugsfall sind für die jeweils überfälligen, insbesondere auch vom Kreditgeber vorausgezählten Beträge und vom Kreditnehmer zu begleichenden Spesen 5 % p.a. kontokorrentmäßig an Verzugs/Überziehungszinsen (zuzüglich den Sollzinsen) zu bezahlen. Der für den Fall des Zahlungsverzuges bzw. der Überziehung jeweils geltende Jahreszinssatz ist dem Aushang zu entnehmen. Die Abrechnung des Kontos hat am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres zu erfolgen. Wegen der kontokorrentmäßigen Zinsberechnung werden fallweise Kreditreste abzurechnen sein. Die oben angeführte Restrate sowie ein allfälliger Kapitalrest und die restlichen Zinsen sind mit der letzten Rate zur Zahlung fällig. Die Ausweisung der Gesamtbelastung, der Summe der Nebenkosten und des effektiven Jahreszinssatzes erfolgt gem. BWG. Ist der Kreditnehmer Verbraucher i.S.d. KSchG, ist er berechtigt, seine Verbindlichkeiten aus dem Kreditvertrag ganz oder teilweise vorzeitig zu erfüllen. Diesfalls vermindert sich die Gesamtbelastung um jenen Betrag an Zinsen und laufzeitabhängigen Kosten, der bei kontokorrentmäßiger Abrechnung des vorzeitig zurückbezahlten Betrages nicht anfällt.
- Ungeachtet aller anders lautenden Widmungserklärungen und auch bei Vorliegen oder Vollstreckung eines Exekutionstitels ist der Kreditgeber berechtigt, eingehende Geldbeträge nach seinem Ermessen zur Abdeckung der ältesten fälligen Verpflichtung aller Art des Kreditnehmers zu verwenden.
- Für Verbraucher im Sinne des KSchG wird als Zinsbindungsbasis der 3-Monats-EURIBOR (= Euro Interbank Offered Rate) vereinbart. Sollte der 3-Monats-EURIBOR nicht mehr veröffentlicht werden oder sich die Berechnungsmethodik wesentlich ändern, wird eine an dessen Stelle tretende Bezugsgröße als Zinsbindungsbasis vereinbart. Der 3-Monats-EURIBOR vom 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. bzw., wenn dies kein Banktag ist, vom nächstfolgenden Banktag, wird als Stichtags-EURIBOR festgelegt. Zinsbasis für die umseitige Kondition zu Vertragsbeginn ist der dem laufenden Kalenderquartal zuvorgehende oder Senkungen der Raten werden erst ab einer Änderung des Stichtags-EURIBOR um mindestens 5 % vorgenommen. Die dadurch sich ergebende Ratenhöhe gilt dann als Basis für die Berechnung allfällig weiterer Änderungen für das

jeweilige nächste Kalenderquartal. Für Unternehmer i.S.d. KSchG gilt als vereinbart, dass die Ratenhöhe – entsprechend allfälliger Änderungen der Refinanzierungskosten des Kreditgebers – angepasst wird.

- Sämtliche im Zusammenhang mit der Kreditgewährung sowie Sicherstellung, Abwicklung und Einbringung des Kredites jetzt oder künftig anfallenden Kosten, auch wenn sie nicht gerichtlich bestimmt sind, sowie Zinsen, Kontoführungsgebühr, Steuern, Abgaben und Spesen welcher Art auch immer sind dem Kreditnehmer in Rechnung zu stellen. Diese sind, soweit sie nicht in den monatlichen Teilberträgen Deckung finden, über Aufforderung umgehend einzuzahlen, andernfalls sie dem Kreditnehmer in Rechnung gestellt und verzinst werden und mit der letzten Rate zu zahlen sind. Für die Bonitätsprüfung werden Kosten in Höhe von € 96,– verrechnet und separat in Rechnung gestellt.
- Terminverlust tritt ein, wenn der Kreditnehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist, d.h. wenn eine Zahlung am Fälligkeitstag beim Kreditgeber nicht oder nicht zur Gänze geleistet ist. Ist der Kreditnehmer Verbraucher i.S.d. KSchG, setzt die Geltendmachung des Terminverlustes voraus, dass der Kreditnehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen mindestens sechs Wochen in Verzug ist und trotz Mahnung unter Androhung des Terminverlustes und Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen die offene Forderung nicht gänzlich abdeckt.

III. Vorzeitige Fälligkeit des Kredites

Der Kredit bzw. der Kreditrest wird fällig, wenn Umstände bekannt werden, die geeignet sind, das Vertrauen des Kreditnehmers in die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers zu erschüttern, hiezu zählen insbesondere wenn:

- Terminverlust eintritt,
- einer der Kreditnehmer oder Bürgen eine der in diesem Anbot übernommenen Verpflichtungen verliert,
- einer der Kreditnehmer oder Bürgen unrichtige oder unvollständige Angaben und Auskünfte für die Behandlung dieses Angebotes gemacht hat,
- das Eigentumsrecht an dem Deckungsobjekt für den Kreditgeber nicht zur Entstehung gelangt, später wegfällt oder gegenstandslos wird oder wenn eine andere Sicherheit (z.B. Versicherung) wegfällt, aber auch bei Verlust, Untergang oder wirtschaftlichem oder technischem Totalschaden des Deckungsobjektes,
- sich die Vermögensverhältnisse eines der Kreditnehmer oder Bürgen gegenüber dem Zeitpunkt der Anbotstellung wesentlich verschlechtern,
- über das Vermögen eines der Kreditnehmer oder Bürgen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Einleitung eines solchen Verfahrens mangels Kostendeckung abgewiesen wird,
- einer der Kreditnehmer oder Bürgen stirbt, bzw. bei Handelsgesellschaften oder juristischen Personen, wenn diese aufgelöst werden,
- am Kreditobjekt ein Pfandrecht begründet wird oder gegen den Kreditnehmer / Mitschuldner Exekutionen anhängig sind.

IV. Rechtsfolgen bei Vertragsverletzungen

- Bei Eintritt der vorzeitigen Fälligkeit wird die gesamte Schuld in Haupt- und Nebensachen, also auch die Kreditgebühren für die noch nicht voll ausgenützte Kreditlaufzeit zur sofortigen Zahlung fällig. Der Fortbestand der aus einem der angeführten Gründe eingetretenen vorzeitigen Fälligkeit wird durch Nichtausübung der damit zusammenhängenden Rechte sowie die zwischenzeitige Annahme von Zahlungen nicht zum Erlöschen gebracht.
- Im Falle der Nichteinhaltung von Vertragsverpflichtungen, insbesondere bei Eintritt der vorzeitigen Fälligkeit, ist der Kreditgeber berechtigt, dem Kreditnehmer das Benützungsrecht am Kaufgegenstand zu entziehen und der Kreditnehmer verpflichtet, auf eigene Kosten und Gefahr den Kaufgegenstand samt allem Zubehör (bei Kraftfahrzeugen auch Zulassungsschein und dergleichen) an einen vom Kreditgeber zu benennenden Ort zu überstellen. Der Kreditnehmer verzichtet auf die Geltendmachung einer Besitzstörung und auf etwaige Schadenersatzansprüche. Eine solche Maßnahme bedeutet keinen Rücktritt des Kreditgebers vom Vertrag und keine Übernahme des Kaufgegenstandes an Zahlungen statt, sondern dient lediglich der Sicherstellung.
- Im Falle der vorzeitigen Fälligkeit ist der Kreditgeber berechtigt, für den in Verwahrung genommenen Kaufgegenstand oder sonstige ihm übergebene Sicherheiten das Schätzwertgutachten eines gerichtlich beidseitigen Sachverständigen über den gegenwärtigen Händlerankaufwert einzuholen und den Gegenstand nach Möglichkeit zum Schätzwert zu verwerten, wobei er Angebote nur von Personen, für die der Ankauf kein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG darstellt, einholen kann. Der Kreditgeber ist nicht gehalten, den Zustand des Gegenstandes zu verbessern, um eine günstigere Verwertung zu erreichen. Etwaige Verbesserungs- und Verwertungskosten gehen zu Lasten des Kreditnehmers. Der Kreditgeber ist berechtigt, alle Verwertungskosten, mindestens jedoch € 365,– dem Kreditnehmer in Rechnung zu stellen. Sollte die Verwertung nicht innerhalb von vier Wochen ab Schätzung erfolgt sein, steht es dem Kreditgeber frei, eine neue Schätzung einzuholen und die Verwertung des Gegenstandes zu neuem Schätzwert zu versuchen. Für den Fall, dass der Kreditnehmer Unternehmer im Sinne des § 2 USTG ist, erklärt dieser, dass der Kaufgegenstand Bestandteil seines Betriebsvermögens sein wird, und erklärt sich für den Fall der Verwertung mit der Abrechnung durch Gutschrift gemäß § 11, Abs. 8, Z. 2. USTG 94 einverstanden.
- Der Verkaufserlös ist vorerst zur Deckung der mit der Sicherstellung, Verwahrung, Schätzung und dem Verkauf verbundenen Kosten, Spesen, Abmeldespesen, Provisionen, Steuern und dergleichen zu verwenden. Der noch verbleibende Rest (Nettoerlös) ist dem Konto zuzubringen. Der Kreditnehmer bleibt verpflichtet, dem Kreditgeber einen allfälligen Abgang zu ersetzen. Insbesondere ist der Kreditnehmer verpflichtet, Mahnspesen, die dem Kreditgeber durch die Vertragsverletzung entstehen, zu ersetzen.

V. Haftung für das Deckungsobjekt

Beschädigungen sowie auch das gänzliche Zugrundegehen oder der Verlust des Deckungsobjektes berühren nicht die dem Kreditnehmer dem Kreditgeber gegenüber obliegenden Verpflichtungen, soweit nicht § 19 KSchG greift. Ansprüche jeder Art gegen Dritte aus der Beschlagnahmung, Beschädigung usw. des Deckungsobjektes und Regressrechte stehen dem Kreditgeber zu. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, die zur Geltendmachung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen. Der Kreditnehmer erklärt sich in jedem Fall einverstanden, dass der Kreditgeber berechtigt ist das Inkasso der Versicherungsleistung zu übernehmen, und haftet für den Schaden, der durch die Leistung der Versicherungen nicht gedeckt ist, und trägt das Risiko und die Kosten eines allfälligen Deckungsprozesses, soweit dieser nicht aus Verschulden des Kreditgebers notwendig ist.

VI. Gewährleistung

Der Kreditnehmer hat sich hinsichtlich aller Ansprüche wegen geheimer oder offenkundiger Mängel des Kaufobjektes direkt an den Verkäufer zu halten, sofern dem nicht Bestimmungen des KSchG entgegenstehen. Der Kreditgeber haftet nicht für die Art der Abwicklung des Kaufgeschäftes zwischen Kreditnehmer und Verkäufer, insbesondere die ordnungsgemäße Übergabe des Kaufgegenstandes durch den Verkäufer an den Kreditnehmer in dessen Benützung. Der Kreditnehmer hat den Kreditgeber für alle durch unrichtige Übernahmeerklärungen entstehenden Nachteile schadlos zu halten.

VII. Sicherheiten (Simultandeckung)

Die dem Kreditgeber aus anderen Rechtsgeschäften mit einem der Kreditnehmer zustehenden Sicherheiten und Deckungen dienen unter sinngemäßer Anwendung dieser Geschäftsbedingungen zur Sicherstellung der sich aufgrund dieses Angebotes ergebenden Forderungen.

VIII. Sonstige Bestimmungen

- Für alle Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag haften sämtliche Kreditnehmer und Bürgen als Solidarschuldner zur ungeteilten Hand. Der Kreditgeber ist andererseits berechtigt, nach seiner Wahl einem der Kreditnehmer oder Bürgen Abrechnungen zu erteilen sowie allfällige Guthaben und Unterlagen, Dokumente usw. mit befreiender Wirkung auszufolgen. Der Kreditnehmer darf eigene Forderungen gegen den Kreditgeber aus dem Kreditverhältnis nur aufrechnen, wenn seine eigenen Forderungen im rechtlichen Zusammenhang mit seinen Verbindlichkeiten aus dem Kreditverhältnis stehen und gerichtlich festgestellt oder vom Kreditgeber anerkannt sind. Dem Kreditgeber steht eine Kompensation von Ansprüchen aus anderen mit dem Kreditnehmer und/oder Bürgen geschlossenen Rechtsverhältnissen mit Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditnehmer aus dem Kreditverhältnis zu.
- Die Vertragsparteien kommen darin überein, dass die gegenständliche Bürgschaft weder durch Novation des Kreditvertrages noch durch Novation des damit finanzierten Kaufvertrages erlischt, sofern sich dadurch keine Schlechterstellung für den Bürgen ergibt.
- Der Kreditnehmer und der Bürge haben den Kreditgeber von jeder Änderung seines Wohn- oder Firmensitzes unverzüglich zu unterrichten. Verständigungen des Kreditgebers an den Kreditnehmer können rechtswirksam an dessen im Kreditvertrag oder eine andere schriftlich bekannt gegebene Adresse bewirkt werden.
- Der Kreditnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Kreditgeber nachstehende Daten an die Kleinkreditevidenz und die Warnliste, die derzeit beim Krediterschutzverband von 1870 eingerichtet sind, übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditgebers im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsverkehrsinstrumenten; Zweck der Übermittlung ist die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Empfänger an andere Kreditinstitute, Leasinggesellschaften und andere Finanzierungs-institute und Versicherungsunternehmen zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen. Der Kreditnehmer erklärt sich auch damit einverstanden, dass den Kreditnehmer oder ein mit ihm konzernmäßig verbundenes Unternehmen betreffende Daten, die dem Kreditgeber im Rahmen der Geschäftsverbindung mit dem Kreditnehmer bekannt geworden und zur Beurteilung der aus Geschäften der jeweils betroffenen Person oder Gesellschaft entstehenden Risiken notwendig oder zweckmäßig sind (insbesondere Bilanzdaten), an (potentielle) Konsortial-/Risikopartner des Kreditgebers zur Risikobeurteilung im Rahmen des Konsortialgeschäftes, Refinanzierungsgeber des Kredit-

gebers, denen gegenüber die Forderungen des Kreditgebers gegen den Kreditnehmer als Sicherheit dienen sollen (insbesondere Österreichische Nationalbank, Österreichische Kontrollbank AG, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank), zur Beurteilung der bestellten Sicherheiten, Einlagen und Anlagenentschädigungseinrichtungen des Fachverbandes, dem der Kreditgeber angehört, im Rahmen eines Frühwarnsystems zur Beurteilung allfälliger von dieser Einrichtung abzudeckender Risiken weitergegeben werden. In all diesen Fällen entbindet der Kreditnehmer den Kreditgeber ausdrücklich vom Bankgeheimnis.

- Der Kreditgeber ist berechtigt, ohne Verständigung der Bürgen Laufzeitverlängerungen und Stundungen zu gewähren.
- Soweit in den vorliegenden Bestimmungen keine Regelungen getroffen sind, gelten überdies die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung, welche in den Geschäftsräumen des Kreditgebers ausgehängt sind und jederzeit eingesehen werden können.
- Gegen Zahlung der oben angeführten Ablebensprovision verzichtet der Kreditgeber im Falle des Todes eines Verpflichteten auf die Geltendmachung des Kreditrestes inkl. Zinsen und Spesen nach Pkt. III Abs. 7. Sind mehrere Verpflichtete genannt, so gilt die umseitig genannte Ablebensrisiko-provision nur für die jüngste Person.
- Der Kreditgeber ist berechtigt, sämtliche Rechte aus diesem Kreditverhältnis ohne Zustimmung des Kreditnehmers auf eine dritte Person zu übertragen.
- Für allfällige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kreditvertrag wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Der Kreditgeber behält sich jedoch das Recht vor, den Kreditnehmer und die Mitverpflichteten an ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu belangen. Gegenüber Verbrauchern gilt § 14 Konsumentenschutzgesetz.

IX. Information an Ehegatten im Zusammenhang mit der Gewährung von Privatkrediten (§ 25a KSchG)

Falls Ehegatten solidarisch haften, kann von jedem Schuldner in beliebiger Reihenfolge der volle Schuldbetrag verlangt werden, ohne Rücksicht darauf, wem von ihnen die Kreditsumme zugekommen ist. Die Haftung bleibt auch bei Auflösung der Ehe aufrecht. Nur das Gericht kann im Falle der Scheidung die Haftung eines der Ehegatten auf eine Ausfallsbürgschaft beschränken (§ 98 EheG), was binnen eines Jahres nach der Scheidung beantragt werden müsste.

An die AUTOBANK AG, 1030 Wien, Ungargasse 64

Wir

stellen Ihnen folgendes Anbot:

Ihr Kreditnehmer hat in unseren Geschäftsräumen den Kaufgegenstand lt. umseitigen Angaben und beigeschlossenen Eigentumspapieren, die einen integrierenden Bestandteil dieses Anbots bilden, zu den allgemein gültigen Liefer- und Verkaufsbedingungen gegen Eigentumsvorbehalt gekauft.

Sie zahlen uns den Kaufpreisrest aufgrund eines zwischen dem Käufer und Ihnen zum Zwecke der Finanzierung dieses Kaufes vereinbarten Kreditvertrages und verlangen gleichzeitig die Abtretung unserer Rechte, womit Sie unsere Kaufpreisrestforderung gemäß § 1422 ABGB einlösen. Im Einvernehmen und Einverständnis mit dem Käufer treten wir Ihnen aufgrund Ihrer Zahlung diese uns gegen den Käufer zustehende Forderung auf Bezahlung des Kaufpreisrestes ab und übertragen Ihnen, insbesondere unter ausdrücklicher Weitergabe des zwischen uns und dem Käufer für uns ausbedungenen Eigentumsvorbehaltes, das uns noch zustehende Eigentumsrecht an dem bezeichneten Kaufgegenstand samt Zubehör im Sinne des § 428 ABGB (Übergabe durch Erklärung), indem wir hiermit ausdrücklich erklären, dass wir den obigen Kaufgegenstand vom Zeitpunkt der Bezahlung des Kaufpreisrestes durch Sie nur mehr in Ihrem Namen innehaben.

Gleichzeitig geben Sie Ihr Einverständnis, dass wir diesen Kaufgegenstand, dessen Eigentum wir an Sie übertragen haben, dem Käufer zur Benützung überlassen, wobei wir diesen ausdrücklich darauf aufmerksam machen werden, dass der Kaufgegenstand in Ihrem Eigentum steht und er ihn nur in Ihrem Namen innehaben wird.

Sollten wir im Zeitpunkt der Auszahlung des Kaufpreisrestes durch Sie den Kaufgegenstand dem Käufer bereits zur Benützung übergeben haben, weisen wir hiermit den Käufer unwiderruflich an, dass er den Kaufgegenstand, dessen Eigentum wir an Sie übertragen haben, ausschließlich in Ihrem Namen innehat. Wir sind verpflichtet, Ihnen die Eigentumsunterlagen (Kaufvertrag, Typenschein, Originalfaktura etc.), aus denen die Vereinbarung des Eigentumsvorbehaltes mit dem Käufer in Ansehung des in der Faktura bezeichneten Kaufgegenstandes ersichtlich ist, zu übergeben. Für sämtliche Schäden, die Ihnen aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung und im Fall einer nicht wirksam zustande gekommenen Vereinbarung des Eigentumsvorbehaltes mit dem Käufer entstehen, übernehmen wir die volle Haftung.

Wir erklären ausdrücklich, dass der Kaufgegenstand frei von allen Haftungen, rückständigen Steuern, Zöllen usw. ist und dass wir keine vom Kreditvertrag abweichenden mündlichen Zusagen dem Käufer gegeben haben noch Ansprüche Dritter bestehen, und verpflichten uns, Sie diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Durch Zahlung des obgenannten Kaufpreisrestes sind wir aus dem genannten Verkauf befriedigt und haben keine Forderungen zu stellen.

Es gilt vereinbart, dass wir Sie für den Fall, dass der Käufer wegen Rücktritts vom Kaufvertrag, insbesondere aufgrund des § 3 KSchG Ansprüche gegen Sie geltend macht, vollkommen schad- und klaglos halten. Auf jeden Fall haben wir Sie bei Rücktritt des Käufers sofort zu verständigen und Ihnen den uns oder zu unseren Händen durch Sie bezahlten und in welcher Form immer vergüteten Betrag zuzüglich 12 % Zinsen p.a. ab Auszahlungstag und der Ihnen erwachsenen Barauslagen sofort zu bezahlen und uns bis dahin jeder Verfügung über das finanzierte Objekt (Kaufgegenstand) zu enthalten bzw. auf Ihr Verlangen dieses an Sie herauszugeben oder einen uns etwa zustehenden Herausgabeanspruch an Sie abzutreten.

Es ist uns bekannt, dass die Höhe des Kaufpreises und der geleisteten Anzahlung für Sie von wesentlicher Bedeutung für die allfällige Einräumung des Kredites ist. Wir haften daher für die Richtigkeit dieser Angaben und die Richtigkeit der abgetretenen und von Ihnen eingelösten Forderung, jedoch nicht für deren Einbringlichkeit beim Käufer. Gleiches gilt für die Echtheit und Richtigkeit der Unterschriften der Kreditnehmer/Bürgen auf dem Kreditanbot, sofern diese Unterschriften durch uns eingeholt wurden. Wir sind damit einverstanden, dass unbeschadet obiger Eigentumsübertragung allfällige Gewährleistungsansprüche und Schadenersatzansprüche, soweit diese nicht ausgeschlossen sind, durch den Käufer gegen uns direkt geltend gemacht werden können. Für den Fall, dass der Käufer aus diesem Titel Ansprüche an Sie stellen sollte, werden wir Sie vollkommen schad- und klaglos halten.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass etwaige diesem Anbot vorausgegangene mündliche Verhandlungen und ein allfälliger Schriftwechsel beiderseits unverbindlich waren. Von diesem Anbot abweichende Vereinbarungen sind nur in Schriftform gültig. Über Streitigkeiten entscheidet ausschließlich das sachlich zuständige Gericht, sofern dem nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. An vorstehendes Anbot bleiben wir unwiderruflich zwei Monate ab heute gebunden. Erst mit Annahme dieses Angebotes Ihrerseits durch die Auszahlung bzw. Teilauszahlung des Kaufpreisrestes werden die in dem Anbot enthaltenen Bestimmungen rechtswirksam.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung des Verkäufers